

Zweckverband Integrierte Station Unterelbe

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0007/2019/ISU/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 28.05.2019
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 913.6

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Verbandsversammlung Integrierte Station Unterelbe	21.11.2019	öffentlich

Jahresabschluss 2018

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Integrierte Station Unterelbe für das Haushaltsjahr 2018 liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage 1 bei. Nach § 44 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) besteht ein Jahresabschluss aus

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang,
6. dem Lagebericht.

Nach § 95 n Gemeindeordnung (GO) ist die Jahresrechnung mit allen Unterlagen dahingehend zu prüfen, ob

1. der Haushalt eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Die von der Verwaltung aufgestellte Jahresrechnung des Zweckverbandes Integrierte Station Unterelbe für das Haushaltsjahr 2018 schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

einem Gesamtbetrag der Erträge mit	67.908,47 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	68.123,40 €
einem Jahresüberschuss mit	0,00 €
einem Jahresfehlbetrag mit	214,93 €

und

2. im Finanzhaushalt mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	72.865,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	67.619,02 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	0,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	0,00 €

Nach § 26 GemHVO-Doppik sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnisrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Jahresfehlbeträge sollen durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden. Soweit ein Ausgleich nicht möglich ist, wird ein Jahresfehlbetrag vorgetragen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Verwaltungsseitig wird empfohlen, die Jahresrechnung des Zweckverbandes Integrierte Station Unterelbe für das Haushaltsjahr 2018 in der vorgelegten Fassung festzustellen.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung des Zweckverbandes Integrierte Station Unterelbe für das Haushaltsjahr 2018 wird wie folgt festgestellt:

1. im Ergebnishaushalt mit

einem Gesamtbetrag der Erträge mit	67.908,47 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	68.123,40 €
einem Jahresüberschuss mit	0,00 €
einem Jahresfehlbetrag mit	214,93 €

und

2. im Finanzhaushalt mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	72.865,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	67.619,02 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	0,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	0,00 €

Der Jahresfehlbetrag wird in Höhe von 214,93 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag ist gemäß § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik aus Mitteln der Ergebnisrücklage auszugleichen.

Klaus-Dieter Sellmann
Verbandsvorsteher

Anlagen:

Jahresabschluss des Zweckverbandes Integrierte Station Unterelbe für das Haushaltsjahr 2018